

Flugreisen

Rettungs-/Schwimmwesten mit Aufblas-Automatik

Informieren Sie sich frühzeitig, damit Ihr Gepäck auch sicher am Bestimmungsort ankommt und Sie Ihre Sicherheitsausrüstung auch komplett erhalten..

Aufgrund von Problemen bei Flugreisen im Check-In und Gepäcktransport von Rettungs-/Schwimmwesten mit CO²-Patronen nachstehend die Empfehlung des BAZL (Bundesamt für Zivil-Luftfahrt der Schweiz):

Sie müssen ganz klar **die schriftliche Erlaubnis** der Fluggesellschaft (Frachtführer) **vor Abreise** einholen (für Hin- und Rückflug), dann sollte es kein Problem mehr sein. Wichtig ist einfach, die Bewilligung der Airline für alle benutzten Flüge zu haben.

Auszug aus der IATA-Gefahrgut-Vorschriften (Tabelle 2.3.A) für Rettungs-/Schwimmwesten mit Aufblas-Automatik:

- a) Erlaubt im oder als Handgepäck (sofern Bewilligung der Fluggesellschaft vorliegt)
- b) Erlaubt im oder als aufgegebenes Gepäck (sofern Bewilligung der Fluggesellschaft vorliegt)

“In eine Schwimmweste eingesetzte Flaschen mit nicht entzündbarem Gas, die Kohlendioxyd oder ein anderes passendes Gas in Unterklasse 2.2. enthalten. Pro Passagier maximal zwei(2) kleine Flaschen und maximal 2 Ersatzpatronen. „

25.06.20.10